

## Sachbericht

der National Coalition Deutschland -  
Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

für das Jahr 2017

1. Organisationsstruktur	5
1.1 Mitgliedsorganisationen	5
1.2 Erweiterter Vorstand	5
1.3 Geschäftsführender Vorstand	6
1.4 Geschäftsstelle	6
1.5 Beirat	7
1.6 Schirmherrschaft	8
2. Ziele und Schwerpunkte	8
Aktivitäten	9
2.1 Thematische Arbeit	9
Kinderrechte-Indikatoren	9
Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017	9
2.2 Netzwerkarbeit im Netzwerk der National Coalition Deutschland	10
Mitgliederversammlung 2017	10
Arbeitstagungen des erweiterten Vorstands	10
Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu Kinderrechten	10
Themennetzwerk Kinderrechte in Bildungseinrichtungen	10
Themennetzwerk Flüchtlingskinder	11
2.3 Kooperation mit anderen Netzwerken und Akteuren	12
Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention Deutsches Institut für Menschenrechte	12
Deutsche zivilgesellschaftliche Netzwerke	13
Netzwerk auf europäischer Ebene	13

2.4 Öffentlichkeitsarbeit	14
Webseite Netzwerk Kinderrechte	14
Webseite Jahresthema “Check deine Rechte”	14
Webseite Kinderrechte-Indikatoren	14
Newsletter	15
Pressemitteilungen	15
Social Media	15
Initiative Transparente Zivilgesellschaft	15
3. Schlussfolgerungen und Perspektiven	16
3.1 Thematische Arbeit	16
Jahresthema Indikatoren	16
Kinderrechte ins Grundgesetz	16
3.2 Netzwerkarbeit	17
Mitgliederversammlung	17
Erweiterter Vorstand	17
Beirat und Fachgespräch zum Thema Populismus	17
Themennetzwerk Kinderrechte in Bildungseinrichtungen	17
3.3 Öffentlichkeitsarbeit	18
Newsletter	18
Pressemitteilungen/Öffentlichkeitsarbeit	19
Social Media	19
Initiative Transparente Zivilgesellschaft	19

3.4	Kooperation mit anderen Netzwerken und Akteuren	19
	Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention	19
	Deutsche zivilgesellschaftliche Netzwerke	20
	Europäische Netzwerke	20
4.	Gender-Mainstreaming	20
5.	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	20
6.	Partizipation	21
7.	Anhang	22

## 1. Organisationsstruktur

### 1.1 Mitgliedsorganisationen

Derzeit sind 118 Organisationen in der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. zusammengeschlossen, zusätzlich bestehen zwei Fördermitgliedschaften (vgl. Mitgliederliste im Anhang). Im Jahr 2017 kam eine neue Mitgliedsorganisation hinzu, eine weitere änderte ihren Status der kooperativen in eine ordentliche Mitgliedschaft.

Die ordentliche Mitgliedschaft in der National Coalition Deutschland können entsprechend der von der Mitgliederversammlung am 27. September 2017 beschlossenen Neufassung der Satzung (Anlage) kinderrechtlich engagierte rechtsfähige Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung beantragen, die die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland unterstützen. Organisationen und natürliche Personen, die die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland ideell und finanziell unterstützen wollen, können eine Fördermitgliedschaft beantragen.

### 1.2 Erweiterter Vorstand

Dem erweiterten Vorstand (ehemals Koordinierungsgruppe) gehören laut Satzung der geschäftsführende Vorstand, mindestens zwei Jugendverbandsvertreterinnen oder -vertreter und bis zu neun weitere Personen an, die von den Mitgliedsorganisationen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt werden (vgl. Liste der Mitglieder des erweiterten Vorstands im Anhang). Die in den erweiterten Vorstand gewählten Personen sollen möglichst weitgehend die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen abbilden. Als ständiger Gast ist die Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte im erweiterten Vorstand vertreten. Der Anteil weiblicher Mitglieder des erweiterten Vorstands beträgt derzeit zwei Drittel, der Anteil männlicher Mitglieder beträgt ein Drittel.

Der erweiterte Vorstand steuert satzungsgemäß die Wahrnehmung der Aufgaben der National Coalition Deutschland insbesondere durch Impulse für kinderrechtsbezogene<sup>1</sup> gesellschaftliche Fortschritte. Der erweiterte Vorstand trifft sich in der Regel drei Mal im Jahr zu Arbeitstagen. Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2017 externe Inputgeberinnen und Inputgeber zu aktuellen kinderrechtlichen Themen zu den Arbeitstagen des erweiterten Vorstands eingeladen.

---

<sup>1</sup> „Kinderrechtlich“ bezieht sich im vorliegenden Sachbericht auf Rechte, die aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen. Die UN-Kinderrechtskonvention bezieht sich auf Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren.

### 1.3 Geschäftsführender Vorstand

Den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden die Sprecherin und der Sprecher, die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister sowie bis zu zwei weitere von der Mitgliederversammlung gewählte Personen. Der geschäftsführende Vorstand nimmt satzungsgemäß die Aufgaben der Geschäftsführung wahr, einschließlich der dienstrechtlichen Vorgesetztenfunktion der Mitarbeiterinnen des Vereins. Der geschäftsführende Vorstand tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Eine Liste der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands befindet sich im Anhang. Der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus fünf Personen, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. September 2016 in seinem Amt bestätigt und für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder liegt bei zwei Drittel, der Anteil männlicher Vorstandsmitglieder bei einem Drittel.

### 1.4 Geschäftsstelle

Seit 1998 wird die National Coalition Deutschland aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes finanziert. Nach der Vereinsgründung im Jahr 2013 sind viele zusätzliche Aufgabenbereiche hinzugekommen, insbesondere das Führen einer eigenen Geschäftsstelle. Im Berichtszeitraum war diese mit zwei wissenschaftlichen Referentinnen mit jeweils zwei 75 Prozent Stellen und einer Projektassistentin mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle liegt bei 100 Prozent.

Die Arbeitsschwerpunkte der wissenschaftlichen Referentinnen mit geschäftsführenden Aufgaben bestehen in:

- der Koordination der Aktivitäten der National Coalition Deutschland
- der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionen der National Coalition Deutschland
- der Konzeption und Koordination der Fachveranstaltungen der National Coalition Deutschland
- der wissenschaftlichen Auswertung und Weitergabe von fachlichen Informationen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte an die Mitgliedsorganisationen
- der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung der National Coalition Deutschland
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzungen des erweiterten Vorstands
- der wissenschaftlichen Vorbereitung und Koordination der Sitzung des Beirats

- der Lobbyarbeit zu Kinderrechten
- der Öffentlichkeitsarbeit der National Coalition Deutschland
- der Vertretung der National Coalition Deutschland in deutschen zivilgesellschaftlichen Netzwerken
- der Vertretung der National Coalition Deutschland in europäischen und internationalen Netzwerken
- der Akquise weiterer finanzieller Mittel

### 1.5 Beirat

Die Arbeit der National Coalition Deutschland kann laut § 25 der Satzung durch einen Beirat beraten und unterstützt werden. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt durch den erweiterten Vorstand für die Dauer von drei Jahren, eine Wiederwahl ist zulässig. Dem Beirat sollen gemäß Satzung „hervorragende, fachlich mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vertraute Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen angehören, die für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wesentlich sind.“

Der Beirat kommt in der Regel zu einer Sitzung im Jahr zusammen. Bei der konstituierenden Sitzung im Jahr 2015 wurden Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit zur Vorsitzenden und Prof. Dr. Manfred Liebel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Sitzung des Beirats fand am 19. Mai 2017 in Berlin statt mit einem Diskurs zu den folgenden Themen: Kinderrechte ins Grundgesetz, kinderrechtsbasierte Indikatoren (Jahresthema), Wahlprüfsteine der National Coalition anlässlich der Bundestagswahl 2017, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Kinderarmut. In einem geöffneten Teil der Beiratssitzung, zu der auch die Mitglieder der National Coalition eingeladen waren, fand eine Diskussionsrunde zum Thema „Menschen- und Kinderrechte solidarisch verteidigen - Zum Umgang mit Populismus und Menschenfeindlichkeit“ statt.

Angesichts zunehmend populistischer sowie menschen(rechts)feindlicher Tendenzen in Politik und Gesellschaft war es ein besonderes Anliegen der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, die Kompetenz der Mitglieder des Beirats zu nutzen, um Mitglieder der National Coalition in der Auseinandersetzung mit Populismus zu unterstützen. Im Rahmen der diesjährigen Beiratssitzung am 19. Mai 2017 bestand für Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit, am geöffneten Teil "Menschen- und Kinderrechte solidarisch verteidigen – Zum Umgang mit politischem Populismus und Menschenfeindlichkeit“ in der Urania in Berlin teilzunehmen. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Fragen: „Wie können die National Coalition und ihre Mitglieder dem erstarkenden Populismus begegnen?“, „Wie lassen sich Kinder- und Menschenrechte als Mittel gegen Populismus einsetzen?“, „Wie stark hat sich der Diskurs gegen Flüchtlinge schon verbreitet? Was bedeutet dies für die Kinder- und Menschenrechtsbewegung?“. In einem [Blogeintrag](#)

hat die National Coalition Deutschland für sie wichtige Punkte nochmal zusammengefasst. Gefördert wurde dieser Teil der geöffneten Sitzung von der Amadeu Antonio Stiftung.

Eine Liste der Mitglieder des Beirats befindet sich im Anhang. Der Anteil der weiblichen und männlichen Mitglieder des Beirats liegt bei jeweils 50 Prozent.

### 1.6 Schirmherrschaft

Die Arbeit der National Coalition Deutschland wird seit ihrer Gründung durch eine Schirmherrin bzw. einen Schirmherren begleitet. Bis zur Bundestagswahl im September 2017 hatte die damalige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Edelgard Bulmahn, die Schirmherrschaft der National Coalition Deutschland inne.

## 2. Ziele und Schwerpunkte

In dem im Juni 2013 gegründeten eingetragenen Verein National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention haben sich bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit dem Ziel zusammengeschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Zu den Zielen des durch KJP-Mittel geförderten Projekts „National Coalition Basisprojekt – Impulse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zivilgesellschaftliches Monitoring im Rahmen der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ zählen insbesondere Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechtskonvention. Dazu gehört die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit bezugnehmend auf die Verletzung von Kinderrechten. Ziel ist es, den kinderrechtsspezifischen Ansatz stärker in der beruflichen und wissenschaftlichen Arbeit zu implementieren.

Die National Coalition Deutschland hat dabei überwiegend eine strategisch-steuernde Funktion. Sie wirkt als Netzwerkorganisatorin, führt Initiativen zusammen, vertritt gemeinsame Positionen auf nationaler und internationaler Ebene und regt bei ihren Mitgliedsorganisationen Aktivitäten zur Verwirklichung der Kinderrechte an.

In Zusammenhang mit dem Staatenberichtsverfahren für den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes erstellt die National Coalition Deutschland den Ergänzenden Bericht der Zivilgesellschaft. Die Erstellung des nächsten Ergänzenden Berichts unter Beteiligung der Mitglieder der National Coalition wird im Jahr 2018 eingeläutet. Im Anschluss an die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes trägt die National Coalition Deutschland dazu bei, Problemlagen zu identifizieren und Lösungen für die deutschen Verhältnisse zu erarbeiten.



## Aktivitäten

### 2.1 Thematische Arbeit

#### **Kinderrechte-Indikatoren**

Jedes Jahr wählt die Mitgliederversammlung der National Coalition Deutschland einen Themenschwerpunkt. Ausgangslage der Aktivitäten zum Themenschwerpunkt 2017 waren die Empfehlungen 15 und 16 aus den Abschließenden Bemerkungen des UN Ausschusses für die Rechte des Kindes von 2014, in denen der Ausschuss sich besorgt äußerte über das fehlende umfassende Datenerhebungssystem für alle vom Übereinkommen für die Rechte des Kindes abgedeckten Bereiche.

Die National Coalition führte am 21. Juni 2017 eine Veranstaltung durch, an der Expertinnen und Experten über die Messbarkeit von Menschenrechten und über die Staatenverantwortung, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu dokumentieren, diskutierten. Weitere Teile des Jahresthemas waren außerdem die Dokumentation der von Mitgliedern verwendeten Daten und eine Sammlung von Fragen, die mit den bisher zur Verfügung stehenden Daten nicht beantwortet werden können. Die Entwicklung von Indikatoren zur Dokumentation der Fortschritte in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bleibt auch über 2017 hinaus ein zentrales Anliegen der National Coalition und ihrer Mitgliedsorganisationen.

Eine [ausführliche Dokumentation der Veranstaltung](#) in deutscher und englischer Sprache befindet sich auf der Webseite [www.kinderrechte-indikatoren.de](http://www.kinderrechte-indikatoren.de). Von Mitgliedern verwendete Daten, die aus öffentlich zugänglichen staatlichen Quellen stammen, sind auf den Themenseiten von [www.netzwerk-kinderrechte.de](http://www.netzwerk-kinderrechte.de) einsehbar.

#### **Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag 2017**

Am 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) 2017 in Düsseldorf richtete die National Coalition in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen am 29. März 2017 ein Fachforum zum Thema „Kinderrechte wirkungsvoll umsetzen“ aus. Diskutiert wurde, wie funktionierende Beteiligungsstrukturen, ein funktionierendes Beschwerdemanagement und unabhängige Anlaufstellen für Kinderrechtsverletzungen aussehen müssen und welche Daten wie erhoben werden müssen, damit bundesweit und vor Ort gut damit gearbeitet werden kann.

## 2.2 Netzwerkarbeit im Netzwerk der National Coalition Deutschland

### **Mitgliederversammlung 2017**

Am 27. September 2017 fand in Berlin die Mitgliederversammlung des Vereins National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V. statt.

Es waren 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Neben dem Bericht über die Aktivitäten, der Vorstellung des Haushaltsentwurfs und der Vorstellung des vorgesehenen Schwerpunktthemas für das Jahr 2018 „Partizipation von Kindern und Jugendlichen: So sehen wir das“ wurde über eine Satzungsneufassung abgestimmt.

### **Arbeitstagungen des erweiterten Vorstands**

Im Jahr 2017 fanden drei Arbeitstagungen des erweiterten Vorstands statt. Hierbei handelte es sich um zwei zweitägige Sitzungen und eine eintägige Sitzung.

- 08./09. März 2017, Halle/Saale: Themenschwerpunkt Kinderarmut
- 20. Juni 2017, Berlin: Themenschwerpunkt Recht auf Identität
- 27./28. September 2017, Berlin: Themenschwerpunkt Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Der erweiterte Vorstand nahm in seinen Sitzungen den Montessori Dachverband Deutschland e.V. als neues Mitglied auf. Ebenfalls wurde dem Antrag von ISPPM e.V. zugestimmt, die kooperative Mitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft umzuwandeln.

### **Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu Kinderrechten**

Der National Coalition ist eine Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteure wichtig. Zur Vernetzung können sich Mitglieder zu sogenannten Themennetzwerken zusammenschließen. Themennetzwerke sind Zusammenschlüsse von Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland, die an einem Kinderrechte-Thema zusammenarbeiten wollen. Die Treffen der Themennetzwerke werden zur Abstimmung von gemeinsamen Aktivitäten und zum Informationsaustausch der Mitgliedsorganisationen untereinander genutzt. Derzeit gibt es in der National Coalition zwei solcher Themennetzwerke.

### **Themennetzwerk Kinderrechte in Bildungseinrichtungen**

Das Themennetzwerk „Kinderrechte in Bildungseinrichtungen“ wurde im November 2016 gegründet und kam im Jahr 2017 zu vier Sitzungen zusammen. Die Ziele des Themennetzwerks bestehen darin, die Organisationen der National Coalition Deutschland aus dem Bildungsbereich besser zu vernetzen, sich über Best Practice auszutauschen und zu einer stärkeren Berücksichtigung des

Kinderrechtsansatzes im deutschen Bildungswesen beizutragen.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Einbindung des Themennetzwerkes in die reguläre Arbeit der National Coalition Deutschland 2017, z.B. mit Blick auf die Erstellung der Wahlprüfsteine (mit Blick auf Bildungsspezifische Themen), die Unterstützung der Aktivitäten zur Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz und die Vorbereitungen der zivilgesellschaftlichen Berichterstattung 2019/2020 an die Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Darüber hinaus erfolgte eine Auseinandersetzung mit dem Manifest "Kinderrechte, Demokratie und Schule" (Petry/Krappmann) und den [Reckahner Reflexionen zur Ethik in pädagogischen Beziehungen](#), die die National Coalition Ende 2017 mitzeichnete. Das Schulnetzwerk für Kinderrechte und Landesprogramme für Kinderrechte in Bildungseinrichtungen wurde im Rahmen einer Sitzung vorgestellt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren an der Konzeptentwicklung der Entwicklungskonferenz zur Bündnisinitiative der Netzwerke für Kinderrechte, Demokratiepädagogik, kulturelle Bildung und Global Goals beteiligt. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands, des Themennetzwerkes und die zuständige Referentin der Geschäftsstelle unterstützen im Rahmen von Telefonkonferenzen die Programmentwicklung und übernahmen die Moderation einzelner Arbeitsforen. Viele Mitglieder des Themennetzwerkes und auch die National Coalition haben sich im Nachgang der Bündnisinitiative "Bildung für eine demokratische Gesellschaft" angeschlossen.

Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Themennetzwerkes wurde sukzessive ausgebaut. Im Jahr 2017 waren folgende Organisationen im Themennetzwerk vertreten: Amadeu Antonio Stiftung, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V., buddy e.V., Caritas, FH Potsdam, Childhood Studies and Children's Rights, Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind DGHK, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V., Deutsches Institut für Menschenrechte, Deutsches Kinderhilfswerk, Dt. Liga für das Kind, FGM Forschungsgruppe Modellprojekte e.V., Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Grundschulverband e.V., Universität Bremen, Initiative für Große Kinder e.V., Institut für Partizipation und Bildung, Kurt Löwenstein, Lernen durch Engagement e.V., Lindenstiftung/Forschungsgruppe Modellprojekte e.V., Lindenstiftung/Forschungsgruppe Modellprojekte e.V., MAKISTA - Bildung für Kinderrechte und Demokratie, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Outlaw.die Stiftung, Save the Children Deutschland e.V., Schule im Aufbruch, Unesco Projektschulen, UNICEF Deutschland, FH Potsdam, Montessori Bundesverband und World Future Council.

### **Themennetzwerk Flüchtlingskinder**

Das Themennetzwerk Flüchtlingskinder trifft sich etwa vier Mal im Jahr, um aktuelle Kinderrechte-Themen zu diskutieren, die geflüchtete Kinder berühren. Im Jahr 2017 wurde das Thema Familien- und Geschwisternachzug eingehend thematisiert. Auch die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems spielte wiederholt eine Rolle. Beide Themen werden 2018 das Themennetzwerk Flüchtlingskinder weiter beschäftigen.

Im Rahmen der vierten Sitzung des Themennetzwerkes stellte Dr. phil., Dipl.-Pädagoge Jens Pothmann, TU Dortmund (Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie), im Rahmen seines Vortrages die [Datenlage zum Thema Migration und Flucht](#) vor und gab einen Einblick in die Forschungsarbeiten der AKJ<sup>Stat</sup>.

Während der regulären Treffen des Themennetzwerkes tauschen sich die Mitglieder zu unterschiedlichen Themen aus, die auf nationaler oder EU-Ebene Kinder und Jugendliche betreffen. Darunter fallen unter anderem Diskussionen zu Familienzusammenführung, Minderjährigenehen, Absenkung von Kinder- und Jugendhilfestandards und Schutzkonzepten für geflüchtete Kinder und Jugendliche. In der Regel nehmen etwa 15 Vertreter und Vertreterinnen von Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland an den Treffen des Themennetzwerkes Flüchtlingskinder teil.

Mitglieder des Themennetzwerkes Flüchtlingskinder sind: AWO Bundesverband, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Diakonie Deutschland, DRK Bundesverband, Outlaw.die Stiftung, Monitoringstelle für die UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Institut für Menschenrechte, Pro Asyl, terre des hommes Deutschland, Save the Children Deutschland, SOS-Kinderdorf, UNHCR, UNICEF Deutschland, World Vision.

### 2.3 Kooperation mit anderen Netzwerken und Akteuren

#### **Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention Deutsches Institut für Menschenrechte**

Die National Coalition Deutschland pflegte auch 2017 einen engen inhaltlichen Austausch mit der Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention am Deutschen Institut für Menschenrechte. Die Monitoringstelle hatte auch im Jahr 2017 regulären Gaststatus im erweiterten Vorstand der National Coalition, darüber hinaus wurde in der alltäglichen Arbeit ein intensiver fachlicher Austausch gepflegt.

Gemeinsam mit der Monitoringstelle zur UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und dem Bundesfamilienministerium veranstaltete die National Coalition im April 2017 zwei Veranstaltungen, ein Podiumsgespräch und eine Fachveranstaltung im Nachgang. Bundesjustizminister Heiko Maas und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig sprachen sich dort nachdrücklich im Rahmen einer Podiumsdiskussion für eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz aus. Maas betonte, dass Kinder andere Bedürfnisse hätten und einen anderen Schutz bräuchten als Erwachsene und deshalb explizit genannt werden sollten. An dem Podiumsgespräch nahmen außerdem die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz, Petra Grimm-Benne, der Sprecher der National Coalition Deutschland, Prof. Dr. Jörg Maywald, und die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. Beate Rudolf teil (Moderation Tanja Samrotzki). Im Anschluss folgte ein fachlicher Austausch der kinderpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der

Landtagsfraktionen, kommunale Kinderinteressenvertretungen und zivilgesellschaftliche Akteure über Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Außerdem nahm die National Coalition ihr Stimmrecht als Mitglied im Verein des Instituts für Menschenrechte an deren Mitgliederversammlungen wahr.

### **Deutsche zivilgesellschaftliche Netzwerke**

Die National Coalition Deutschland arbeitet weiter in der AG Kinderrechte des Forums Menschenrechte mit. Im Jahr 2017 gehörten neben der Vorbereitung der Berichterstattung an den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vor allem die Vorbereitung einer Kinderschutz-Policy für das Forum Menschenrechte.

Die National Coalition Deutschland ist Gast im Vorstand der AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und im Fachausschuss "Kindheit, Kinderrechte und Familienpolitik". Die National Coalition Deutschland arbeitete hier an einer Positionierung zu Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention zu Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterhin war die National Coalition Deutschland in nationalen thematischen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen präsent, so etwa bei CorA, dem Netzwerk zu Unternehmensverantwortung.

### **Netzwerk auf europäischer Ebene**

Als deutsches Partnernetzwerk von Eurochild hat die National Coalition am Treffen der national partner networks am 11./12. Oktober 2017 in Belgrad teilgenommen. Die von der National Coalition Deutschland angestoßene Entwicklung von Kinderrechte-Indikatoren wurde hier thematisiert, ebenso sozialpolitische und migrationspolitische Gesetzentwürfe auf europäischer Ebene.

Mit der schweizerischen und österreichischen National Coalition wurde Ende 2016 ein gemeinsames Projekt begonnen, das Erasmus+ Projekt mit dem Titel „Best Practice der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kinderrechte-Netzwerken Österreich, Deutschland und Schweiz“. Das Projekt läuft bis Februar 2018. Ziel ist, Ansätze zu entwickeln, wie Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und im institutionellen Kontext einer National Coalition gelingen kann.

Im Rahmen von zwei Arbeitstreffen im Mai 2017 (Genf) und September 2017 (Berlin), an dem auch insgesamt sechs Jugendliche aus den drei Ländern beteiligt waren, fand ein Austausch über bisherige Erfahrungen statt. In einem Gespräch mit Mitgliedern des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes wurde insbesondere in den Blick genommen, wie eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der UN-Berichterstattung optimal durch die National Coalitions gestaltet werden kann. Ergebnis des länderübergreifenden Projekts ist ein Nationaler Empfehlungskatalog zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen der drei o.g. Kinderrechtenetzwerke, der zum Projektende im März 2018 veröffentlicht

wird. Die Position der National Coalition Deutschland ist unter dem folgenden Link abrufbar:  
[http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user\\_upload/PositionierungErasmus\\_.pdf](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/PositionierungErasmus_.pdf).

## 2.4 Öffentlichkeitsarbeit

### Webseite Netzwerk Kinderrechte

Die Webseite [www.netzwerk-kinderrechte.de](http://www.netzwerk-kinderrechte.de) wurde im Jahr 2017 inhaltlich weiter ausgebaut und beworben. In der Kategorie "Themen" entstanden zusätzliche Unterkategorien, in denen neben dem Text der Konvention auch nachlesbar ist, welche Studien, Berichte und Daten von unterschiedlichen Bundesministerien, Bundesämtern und Bundesbeauftragten herausgegeben wurden und von den Mitgliedsorganisationen der National Coalition Deutschland für das Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verwendet werden. Auch die Positionen der National Coalition sind thematisch nun auf den Unterseiten abrufbar.

2017 gab es 9.174 Nutzer und Nutzerinnen der Homepage und insgesamt 53.416 Seitenaufrufe. Dabei ist die Anzahl der wiederkehrenden Nutzer und Nutzerinnen von 28 Prozent im Jahr 2016 auf 33 Prozent gestiegen.

Mitgliedsorganisationen haben 7 Veranstaltungen über den Veranstaltungsteil der Webseite der National Coalition Deutschland beworben. Außerdem wurden 14 Blogbeiträge zu kinderrechtlichen Themen von den wissenschaftlichen Referentinnen verfasst oder redigiert.

Im Jahr 2018 wird der Fokus der Homepage auf dem Ergänzenden Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention liegen. Als neue Unterkategorie zum UN-Dialog wird es eine Seite zum 5./6. Bericht geben. Dort wird unter anderem das neue Prinzip der Themenpatenschaften erklärt und es werden Arbeitshilfen für die Mitglieder bereitgestellt. Des Weiteren wird es einen Blog dazu geben. In diesem wird der Prozess der Erstellung des Ergänzenden Berichts aus Sicht der Geschäftsstelle gezeigt.

### Webseite Jahresthema "Check deine Rechte"

Das Jahresthema 2018 legt den Schwerpunkt auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Unter dem Motto „Check deine Rechte“ sollen Kinder und Jugendliche aufgefordert und ermutigt werden, ihre Fragen und Anliegen zum Thema Kinderrechte in Deutschland mitzuteilen. Für die Begleitung des Jahresthemas "Beteiligung" ist die Erstellung einer eigenen Homepage vorgesehen:  
(<http://www.checkdeinerechte.net>)

### Webseite Kinderrechte-Indikatoren

Anlässlich der Veranstaltung rund um das Jahresthema der National Coalition (s.o. unter 2.1) wurde mit [www.kinderrechte-indikatoren.de](http://www.kinderrechte-indikatoren.de) eine eigene Themenseite erstellt. Im Vorfeld der Veranstaltung

am 21. Juni 2017 gab es für Interessenten die Möglichkeit, dort das Programm einzusehen und nähere Informationen zu Referentinnen und Referenten und deren Publikationen zu sammeln.

## Newsletter

Der elektronische Newsletter ist ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit der National Coalition Deutschland, um über aktuelle Entwicklungen aus dem Arbeitsfeld der Kinderrechte zu informieren, Aktivitäten vorzustellen und auf kinderrechtliche Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen hinzuweisen. Der Newsletter erschien im Jahr 2017 neun Mal und wurde kontinuierlich weiterentwickelt, sowohl in seiner Handhabung als auch in der Aufbereitung von Inhalten, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und den Informationsfluss zu gewährleisten.

Die Mitglieder der National Coalition Deutschland nutzten 2017 den Newsletter weiterhin intensiv als Informationsplattform und stellten der Geschäftsstelle ihre Veranstaltungs- und Publikationshinweise sowie Pressemitteilungen zu kinderrechtlichen Themen zur Verfügung. Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten stieg im Jahr 2017 von 652 auf insgesamt 704 Personen an. Im Archiv können unter dem Link <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/newsletter.html> alle Newsletter ab Anfang 2017 eingesehen werden.

## Pressemitteilungen

Die National Coalition Deutschland gibt in der Regel zwei Pressemitteilungen jährlich heraus. Im Jahr 2017 waren dies die folgenden beiden Pressemitteilungen mit dem thematischen Schwerpunkt der Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz

- am 04. April 2017: [“25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Kinderrechte endlich im Grundgesetz verankern”](#)
- 17. November 2017: [“Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen - die Zeit dafür ist überfällig”](#).

## Social Media

Die National Coalition Deutschland ist seit 2014 auch auf Facebook zu finden. Mit 644 “Followern” (Stand: Dezember 2017) nutzt die National Coalition Deutschland über Facebook die Möglichkeit, kinderrechtliche tagesaktuelle Themen zu verbreiten und den Dialog zu Kinderrechten zu pflegen. Die Anzahl der “Follower” hat seit 2014 stetig zugenommen, so konnte seit 2014 insgesamt ein Anstieg von 49 Prozent von 432 auf 644 “Follower” verzeichnet werden. Im Jahr 2017 verbreitete die Geschäftsstelle 116 Artikel, dabei wurden die Links 3.460 Mal angeklickt. Die Anzahl der Interaktionen von außerhalb (geteilte Inhalte, Kommentare, Reaktionen) betrug 1.577.

## Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Auf Initiative von Transparency Deutschland e.V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft

und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Die National Coalition Deutschland hat auch im Jahr 2017 die Vorgaben der Initiative eingehalten.

### 3. Schlussfolgerungen und Perspektiven

#### 3.1 Thematische Arbeit

##### **Jahresthema Indikatoren**

Das breite Interesse von unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Organisationen an den Diskussionen zur Erarbeitung von Kinderrechte-Indikatoren hat gezeigt, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, das die gesamte Zivilgesellschaft vereint. In jedem Bereich gibt es Datenlücken, alle Mitgliedsorganisationen wünschen sich mehr Informationen zu ihrem Thema. Auch klar wurde, dass sowohl bei der Erhebung eines Ist-Standes zu vorhandenen Daten als auch bei der Erarbeitung eines Soll-Standes zu Kinderrechte-Indikatoren die Mitarbeit der National Coalition und die in ihr versammelte Kinderrechteexpertise unabdingbar sind.

Da es sich bei der Forderung nach einem umfassenden Datenerfassungssystem um eine Forderung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes handelt und die National Coalition die Aufgabe hat, die zivilgesellschaftliche Berichterstattung zur Erfüllung dieser Forderungen zu koordinieren, wird das Thema Indikatorenentwicklung die National Coalition in den nächsten Monaten und Jahren zweifelsohne begleiten.

##### **Kinderrechte ins Grundgesetz**

Wie stark wird sich die neue Bundesregierung dem Thema Kinderrechte widmen? Die National Coalition hat zum Beginn der Sondierungen für die Koalitionsverhandlungen Ende Oktober 2017 direkt nachgefragt und jene Politikerinnen und Politiker von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen angeschrieben, die an den Sondierungsgesprächen beteiligt waren, mit der Bitte, sich für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz stark zu machen. Schon im Vorfeld der Bundestagswahl wollte die National Coalition von den Parteien wissen, ob sie sich für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland einsetzen werden. Welche Rolle spielen Kinderrechte? Vier der von uns befragten fünf Parteien haben sich ausdrücklich für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ausgesprochen (vgl. auch [Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017](#)).

In einem [Schreiben](#) hat die National Coalition die an den Sondierungen beteiligten Personen dazu aufgefordert, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und damit zum festen Bestandteil des Koalitionsvertrags für die 19. Legislaturperiode zu machen. Angesichts ungerecht verteilter



Bildungschancen, steigender Kinderarmut, mangelnder Gesundheitsfürsorge und steigender Vernachlässigung und Gewalt, ein wichtiges und längst überfälliges politisches Signal.

### 3.2 Netzwerkarbeit

#### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung dient Mitgliedsorganisationen als Vernetzungstreffen, sie fand am 27. September 2017 im Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin statt. Neben vereinsrechtlichen Vorgaben gab es deshalb ausreichend Gelegenheiten zum Austausch und zur Diskussion von Kinderrechte-Themen. Satzungsgemäß stand 2017 die Überarbeitung der Satzung nach Neugründung 2013 an.

#### **Erweiterter Vorstand**

Der erweiterte Vorstand setzte sich 2017 schwerpunktmäßig mit den Themen “Kinderrechte-Indikatoren”, “Kinderarmut”, “Recht auf Identität” und in Vorbereitung auf das Jahresthema 2018 mit der “Partizipation von Kindern und Jugendlichen” auseinander.

Die im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgenommenen Satzungsänderungen wurden im erweiterten Vorstand vorab beraten und Entscheidungen zu der weiteren strategischen Ausrichtung der National Coalition Deutschland getroffen.

#### **Beirat und Fachgespräch zum Thema Populismus**

Im Vorjahr sprach sich der Beirat der National Coalition Deutschland sowohl für eine Erweiterung des Beirats, als auch für eine direkte Interaktion mit den Mitgliedern der National Coalition Deutschland aus. Im Jahr 2017 wurde die Wahl für die nächste Periode des Beirats vorbereitet und der erweiterte Vorstand und die Mitglieder des Beirats um Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten gebeten. Zudem sollte ein gesellschaftspolitisch relevantes Thema durch die Expertise des Beirats für die Mitglieder der National Coalition Deutschland aufbereitet werden. Im Jahr 2017 mündete diese Idee in dem Beschluss der Mitglieder des Beirats, ein Fachgespräch zum Thema “Menschen- und Kinderrechte solidarisch verteidigen: Zum Umgang mit politischen Populismus und Menschenfeindlichkeit” auszurichten (vgl. 1.5). Im Jahr 2018 wird der Beirat auf seiner konstituierenden Sitzung seine Agenda für die Arbeitsperiode 2018-2020 festlegen. Eine Einbeziehung in das Jahresthema “Check deine Rechte” und in die Erstellung des Ergänzenden Berichts der National Coalition an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes ist vorgesehen.

#### **Themennetzwerk Kinderrechte in Bildungseinrichtungen**

Für das Jahr 2018 sind weitere Aktivitäten, wie eine Beteiligung des Themennetzwerks an der

Gründungsveranstaltung des Bündnisses „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ im Juni, vorgesehen. Die mitwirkenden Organisationen und Akteure verbindet ein gemeinsames Demokratieverständnis, das Demokratie als menschenrechtsbasierte Staats-, Gesellschafts- und individuelle Lebensform begreift und damit ein sehr breites Spektrum verwandter Bildungsbereiche, wie Kinderrechtebildung, Demokratiebildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung oder kulturelle Bildung umfasst. Perspektivisch ist eine weitere Konferenz im November 2018 vorgesehen. Ebenfalls sind Landesbündnisse geplant, in Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es bereits Landesbündnisse.

Im Jahr 2018 wird die National Coalition das Thema “Beteiligung” in den Fokus nehmen. Ihr geht es in Vorbereitung auf den anstehenden UN-Dialog darum, die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen in den Prozess einzubringen. Das Themennetzwerk hat beschlossen das Jahresthema unter dem Aspekt “Beteiligung“ und “Bildung” zu begleiten und plant im Jahr 2018 ein kleines Fachgespräch, in dessen Rahmen unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern (aus dem Bereich der Schülerinnen- und Schülervertretungen) in den Blick genommen werden soll, wie Bildungseinrichtungen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden sollten. Ebenfalls ist eine Mitwirkung des Themennetzwerks an der Erstellung des Ergänzenden Berichts der National Coalition an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes vorgesehen, mit dessen Vorbereitungen im Jahr 2018 begonnen wird.

### **Themennetzwerk Flüchtlingskinder**

In den folgenden Monaten werden die Mitglieder des Themennetzwerkes an dem Bericht der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mitwirken.

Im Allgemeinen stellt die Gründung und Begleitung von Themennetzwerken einen zentralen Pfeiler in der Arbeit der National Coalition Deutschland dar, der weiter gestärkt werden soll. Organisationen, die sich auf ein Thema fokussieren treffen hier auf Organisationen, die sich erst neu mit diesem Thema befassen.

## 3.3 Öffentlichkeitsarbeit

### **Newsletter**

Die Erhöhung der Frequenz des Newsletters auf neun Newsletter pro Jahr entspricht den Bedürfnissen der Mitglieder der National Coalition Deutschland. Für 2018 werden ebenfalls neun Newsletter angestrebt. Im September 2017 gab es eine Sonderrubrik zur Bundestagswahl 2017. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Wahlprüfsteine der National Coalition und die Ergebnisse der U-18 Wahl vorgestellt. Einige Ausgaben des Newsletters enthielten auch Beiträge externer Personen, so führte das Redaktionsteam z.B. ein Interview mit der Kinder- und Jugendbeauftragten der

Landesregierung Hessen, ein Interview mit Dr. Jens Pothmann zum Thema Daten in der Kinder- und Jugendhilfe. Dies soll auch im Jahr 2018 fortgeführt werden.

### **Pressemitteilungen/Öffentlichkeitsarbeit**

Auch zukünftig wird die National Coalition Deutschland mit Pressemitteilungen auf kinderrechtliche Themen reagieren. Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit in den darauffolgenden Jahren mit Blick auf den anstehenden UN-Dialog ausgebaut und damit die Wahrnehmung für Kinderrechte gestärkt werden. Dies soll insbesondere auch durch die frühzeitige Einbindung der Mitglieder der National Coalition erreicht werden, die [Themenpatenschaften](#) zu den Concluding Observations des UN-Ausschusses übernehmen sollen.

### **Social Media**

Die National Coalition Deutschland will weiterhin die Verbreitung der Inhalte ihrer Mitglieder in den sozialen Medien unterstützen. Darüber hinaus wird sie 2018 auch Diskussionsbeiträge zu Kinderrechten oder mit Kinderrechten verwandte Themen in den sozialen Medien veröffentlichen um zum gesellschaftspolitischen Diskurs beizutragen. Darüber hinaus dient der Facebook-Auftritt zum Verweis auf eigene Publikationen, Veranstaltungen und den Newsletter. Ein kontinuierliches Wachstum der Zahl der Follower wird weiterhin angestrebt.

### **Initiative Transparente Zivilgesellschaft**

Als Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft wird die National Coalition Deutschland zur Mitte des Jahres alle relevanten Daten zur Tätigkeit des Vereins veröffentlichen, zu deren Veröffentlichung sie sich im Rahmen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft verpflichtet hat.

## **3.4 Kooperation mit anderen Netzwerken und Akteuren**

### **Monitoringstelle UN-Kinderrechtskonvention**

Am 04. April 2017 führte die National Coalition in Kooperation mit der Monitoringstelle und dem Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend die unter Punkt 4.3 erwähnte Podiumsdiskussion und den Fachtag anlässlich des 25 Jahrestags der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland unter dem Motto "Wir machen uns stark für Kinderrechte" durch.

Die National Coalition Deutschland vertrat die Zivilgesellschaft bei unterschiedlichen Veranstaltungen der Monitoringstelle, unter anderem bei einer Kick-Off Veranstaltung zur UN-Berichterung am 10. Oktober 2017. Die Monitoringstelle war zudem auch in 2017 in das Erasmus+ Projekt zur Beteiligung von Jugendlichen inhaltlich eingebunden und nahm an den Arbeitstreffen im Mai (Genf) und im September 2017 (Berlin) teil.

Als Partner im Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wird die National Coalition Deutschland auch in den kommenden Jahren eng mit der Monitoringstelle zusammenarbeiten. Ein enger inhaltlicher Austausch findet in 2018 beispielsweise bei den Themen Indikatorenentwicklung/Datenlage und der anstehenden UN-Berichterstattung statt.

### **Deutsche zivilgesellschaftliche Netzwerke**

Im Forum Menschenrechte wird sich die National Coalition Deutschland 2017 zu Kinderrechte-Themen einbringen, beispielsweise steht die Berichterstattung zum Übereinkommen zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten 2017 an, wozu die National Coalition Deutschland gemeinsam mit anderen einen Beitrag leisten wird. Außerdem koordinierte das Forum Menschenrechte bisher die zivilgesellschaftliche Berichterstattung zur Universellen Staatenüberprüfung (Universal Periodic Review), woran sich die National Coalition Deutschland auch zu kinderrechtlichen Themen beteiligen konnte um das Kinderrechte-Mainstreaming in benachbarte Politikfelder voranzutreiben.

### **Europäische Netzwerke**

Die National Coalition Deutschland wird sich weiterhin als aktives national partner network bei Eurochild einbringen, dazu gehört unter anderem die Mitarbeit an der Beteiligungsstrategie von Eurochild. Für das Jahr 2018 ist unter anderem die Teilnahme an einer Veranstaltung von Eurochild und der Bertelsmann Stiftung zu staatlichen Investitionen in frühkindliche Bildung geplant.

## **4. Gender-Mainstreaming**

In der Satzung der National Coalition Deutschland wird die Förderung der Kinderrechte auf dem Gebiet der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als eines von mehreren Zielen genannt. Primär beabsichtigt die National Coalition Deutschland, diese Gleichberechtigung über ihre Inhalte zu kommunizieren. In Bezug auf den sprachlichen Umgang mit Gender-Mainstreaming hat der erweiterte Vorstand (ehemals Koordinierungsgruppe) in 2014 beschlossen, prioritär neutrale Bezeichnungen zu verwenden.

Der National Coalition ist Gendergerechtigkeit auch in der Besetzung unserer eigenen Gremien, wie zum Beispiel des erweiterten Vorstandes und des Beirates, als auch in der Geschäftsstelle ein Anliegen.

## **5. Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund**

Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Mitgliederbasis begrüßt die National Coalition Deutschland die Mitgliedschaft zum Beispiel von Jugendverbänden, die auch oder im Besonderen Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten. Thematisch fließen Anliegen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in alle Aktivitäten mit ein, zum Beispiel im Kontext von Flucht, aber

ausdrücklich nicht auf Flucht beschränkt.

Die National Coalition Deutschland wirkt kontinuierlich darauf hin, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gleichermaßen partizipieren zu lassen.

## 6. Partizipation

Es gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der National Coalition Deutschland, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verwirklichung ihrer Rechte zu fördern. Im Rahmen des von Erasmus+ geförderten 18-monatigen Projektes zur Best Practice der Jugendbeteiligung wurden auch im Jahr 2017 insgesamt sechs Jugendliche beteiligt. Sie haben ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge zu einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am UN-Dialog mit eingebracht. Im April 2018 werden die Empfehlungen der beteiligten Jugendlichen und der drei Kinderrechtenetzwerke in einem Empfehlungskatalog mit dem Titel "Best Practices Kinder- und Jugendbeteiligung im UN-Kinderrechte-Monitoring-Prozess" veröffentlicht.

Im Rahmen des Projektes hat sich die National Coalition Deutschland in 2017 darüber hinaus mit der Frage befasst, wie sich Kinder und Jugendliche sinnvoll in der Arbeit der National Coalition Deutschland einbringen können. Sie hat dazu im Mai 2017 auch ihre Mitglieder befragt. Die Ergebnisse werden in der "Position der National Coalition zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention" zusammengefasst, die voraussichtlich im März 2018 vom erweiterten Vorstand verabschiedet wird. Bestandteil der Position werden Handlungsempfehlungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Arbeit der National Coalition sein.

In Vorbereitung auf die UN-Berichterstattung für den 5./6. Ergänzenden Bericht möchte die National Coalition Deutschland auch die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen frühzeitig in den Reporting Prozess einbringen. Im Jahr 2018 wird die National Coalition mit Unterstützung ihrer Mitglieder Fragen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sammeln. Die Ergebnisse von [www.checkdeinerechte.de](http://www.checkdeinerechte.de) werden bei der Mitgliederversammlung am 25. September vorgestellt, fließen in den Ergänzenden Bericht der National Coalition und bilden eine inhaltliche Grundlage für ein eigenständiges Beteiligungsprojekt zur UN-Berichterstattung ein, welches voraussichtlich Ende 2018 starten wird.

## 7. Anhang

*Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle*

*Mitglieder der National Coalition Deutschland*

*Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands*

*Mitglieder der Koordinierungsgruppe*

*Mitglieder des Beirats*

*Satzung der National Coalition Deutschland*

gez. Judit Costa und Kirsten Schweder

Berlin, den 30.05.2018

## Anhang Sachbericht 2017

### Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der National Coalition war im Jahr 2017 wie folgt besetzt:

wiss. Referentin (0,75 Stelle)	Judit Costa
wiss. Referentin (0,75 Stelle)	Kirsten Schweder
Projektassistenz (0,75 Stelle) Projektassistenz (1 Stelle)	Lara Kadegge (01.01.-31.03.2017) Lara Kadegge (01.04.-30.09.2017)
Jeweils als 0,5 Stelle	Lara Kadegge (01.10.2017-31.12.2017) Jelena Nikolic (01.10.2017-15.12.2017)

### Mitglieder der National Coalition Deutschland e.V.

1. AFET Bundesverband für Erziehungshilfe
2. AG Allergiekranke Kind
3. Aktionskomitee Kind im Krankenhaus
4. Allergieverein in Europa
5. Amadeu Antonio Stiftung
6. amnesty international
7. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
8. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
9. Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung - Bundesverband
10. BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen
11. BAG Mädchenpolitik
12. BAG Mehr Sicherheit für Kinder
13. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz
14. Berufs- und Fachverband Heilpädagogik
15. Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen
16. Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland
17. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
18. Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze
19. Bund Deutscher PfadfinderInnen
20. Bundesarbeitsgemeinschaft "Den Kindern von Tschernobyl"
21. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren

22. Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen
23. Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus
24. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
25. Bundesjugendwerk der AWO
26. Bundesverband der Freien Alternativschulen
27. Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien
28. Bundesverband der Schulfördervereine
29. Bundesverband für Kindertagespflege
30. Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen
31. Bundesverband Kinderhospiz
32. Bundesverband Theaterpädagogik
33. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
34. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Fluchtopfer
35. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl
36. Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
37. Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind
38. Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik
39. Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie
40. Deutsche Jugend in Europa - Bundesverband
41. Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband
42. Deutsche Liga für das Kind
43. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
44. Deutsche Wanderjugend
45. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit
46. Deutscher Caritasverband
47. Deutscher Juristinnenbund
48. Deutscher Kinderschutzbund - Bundesverband
49. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge - Internationaler Sozialdienst
50. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
51. Deutsches Jugendrotkreuz
52. Deutsches Kinderhilfswerk
53. Deutsches Rotes Kreuz
54. Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband
55. DLRG-Jugend - Bundesverband



56. European Network of Masters in Children's Rights
57. Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie
58. Förderverein Deutscher Kinderfilm
59. FRÖBEL Bildung und Erziehung
60. Gesamtverband für Kindergottesdienst in der EKD
61. Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland
62. Gesellschaft für Geburtsvorbereitung (Fördermitglied)
63. Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft GEW
64. Greenbirth
65. GRIPS Theater
66. Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule
67. Hochschule Coburg
68. Hochschule Magdeburg-Stendal - Studiengang Kindheitswissenschaften
69. Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin IGUMED
70. Initiative für Große Kinder
71. Interessenverband Unterhalt und Familienrecht
72. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen
73. Internationale Gesellschaft für Prä- und Perinatale Psychologie und Medizin
74. Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten
75. Internationaler Bund
76. Intersexuelle Menschen
77. Jugend des Deutschen Alpenvereins
78. Katholische Erziehergemeinschaft - Bundesverband
79. Katholische Junge Gemeinde
80. Kinder haben Rechte
81. Kinderfreundliche Kommunen
82. Kindermissionswerk "Die Sternsinger"
83. Kindernetzwerk
84. Kindernothilfe
85. LERNEN FÖRDERN - Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen
86. Lindenstiftung für Vorschulische Erziehung
87. MACH mit! Museum für Kinder
88. Macht Kinder stark für Demokratie MaKlsta
89. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

90. MOGiS - Eine Stimme für Betroffene
91. Montessori Dachverband Deutschland (seit 20.06.2017)
92. Naturfreundejugend Deutschlands
93. Naturschutzjugend im NABU
94. Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt
95. Ökoprojekt MobilSpiel
96. Outlaw. die Stiftung
97. Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband
98. Pestalozzi-Fröbel-Verband
99. Plan International Deutschland
100. ProKids - Institut für Kindheits-, Jugend- und Bildungsforschung
101. Ringe Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände
102. Ruhr Universität Bochum
103. Save the Children Deutschland
104. SJD - Die Falken
105. SOS-Kinderdorf
106. Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein
107. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft
108. terre des hommes Deutschland
109. UNHCR
110. UNICEF Deutschland
111. Universitätsklinikum Würzburg Kinderklinik der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität
112. Väter für Kinder
113. Verband Anwalt des Kindes
114. Verband binationaler Familien und Partnerschaften
115. Verband Leitender Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands
116. World Future Council
117. World Vision Deutschland
118. Zentrum Bayern Familie und Soziales

Zusätzlich gibt es 2 Fördermitgliedschaften.

### Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands (GfV)

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Samia Kassid           | World Future Council                        |
| 2. Prof. Dr. Jörg Maywald | Sprecher der NC, Deutsche Liga für das Kind |
| 3. Bianka Pergande        | Save the Children                           |
| 4. Luise Pfütze           | Sprecherin der NC, SOS-Kinderdorf           |
| 5. Timo Reinfrank         | Amadeu Antonio Stiftung                     |

### Mitglieder des erweiterten Vorstandes

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1. Prof. Dr. Jörg Maywald  | Sprecher der NC, Deutsche Liga für das Kind                  |
| 2. Dominik Bär             | Deutsches Institut für Menschenrechte, ständiger Gast        |
| 3. Magda Göller            | Pestalozzi-Fröbel-Verband                                    |
| 4. Niels Espenhorst        | Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge     |
| 5. Holger Hofmann          | Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)                             |
| 6. Samia Kassid            | World Future Council   |
| 7. Henriette Katzenstein   | Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) |
| 8. Tina Kuhne              | BAG Mädchenpolitik   |
| 9. Julia Landgraf          | Evangelische Jugend Deutschland                              |
| 10. Antje Lüdemann-Dundua  | World Vision Deutschland                                     |
| 11. Dr. Svenja Matusall    | SJD – Die Falken   |
| 12. Luise Pfütze           | Sprecherin der NC, SOS-Kinderdorf                            |
| 13. Timo Reinfrank         | Amadeu Antonio Stiftung                                      |
| 14. Sandra Schrader        | Deutscher Caritasverband                                     |
| 15. Dr. Sebastian Sedlmayr | Deutsches Komitee für UNICEF                                 |
| 16. Christa Wollstädter    | Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland                |

### Mitglieder des Beirats

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Dr. Ibrahim Kanalan            | Centre for Human Rights   |
| 2. Heiko Kauffmann                | Pro Asyl  |
| 3. Prof. Dr. Lothar Krappmann     | Max-Planck-Institut für Bildungsforschung                               |
| 4. Prof. Dr. Manfred Liebel       | Stellvertretender Vorsitzender des Beirats,<br>Freie Universität Berlin |
| 5. Prof. Dr. Claudia Lohrenscheit | Vorsitzende des Beirats der NC, Hochschule Coburg                       |
| 6. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit | Kärgel de Maizière & Partner  |
| 7. Prof. Dr. Beate Rudolf         | Deutsches Institut für Menschenrechte                                   |
| 8. Prof. Dr. Ute Thyen            | Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Lübeck                 |

# Satzung

## Präambel

## Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
- § 2 Ziele der National Coalition Deutschland
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Aufgaben

## Abschnitt II Mitgliedschaft

- § 5 Arten der Mitgliedschaft
- § 6 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

## Abschnitt III Beitrag

- § 8 Beitrag

## Abschnitt IV Organe und Arbeitsweise

- § 9 Organe

### Unterabschnitt 1 Mitgliederversammlung

- § 10 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung
- § 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung
- § 12 Arbeitsweise der Mitgliederversammlung
- § 13 Rechnungsprüfung

### Unterabschnitt 2 Geschäftsführender Vorstand

- § 14 Zusammensetzung des geschäftsführenden Vorstandes
- § 15 Wahl, Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
- § 16 Aufgaben der Sprecherin oder des Sprechers
- § 17 Aufgaben der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters
- § 18 Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands

### Unterabschnitt 3 Erweiterter Vorstand

- § 19 Zusammensetzung des erweiterten Vorstands
- § 20 Wahl, Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern des erweiterten Vorstands
- § 21 Aufgaben des erweiterten Vorstands
- § 22 Arbeitsweise und Beschlussfassungen des erweiterten Vorstands
- § 23 Geschäftsstelle
- § 24 Themennetzwerke
- § 25 Beirat

## Abschnitt V Schlussbestimmungen

- § 26 Geschäftsordnung
- § 27 Auflösung
- § 28 Vollmacht des Vorstands
- § 29 Übergangsbestimmung

## **Präambel**

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (National Coalition Deutschland) wurde 1995 anlässlich der Staatenberichterstattung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 von Organisationen der Zivilgesellschaft gegründet. Am 21. Juni 2013 wurde die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention als eingetragener Verein mit dem Ziel gegründet, die Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention in der Öffentlichkeit zu fördern und Verantwortungsträgerinnen und -trägern in Bund, Ländern und Gemeinden deutlich zu machen, welche Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention folgen und welche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Kinderrechte zu verwirklichen.

## **Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Als Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte einsetzen, führt der Verein den Namen „National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.“. Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
2. Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. hat ihren Sitz in Berlin.
3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Ziele der National Coalition Deutschland**

1. Die National Coalition Deutschland setzt sich auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 und der dazugehörigen Zusatzprotokolle für die Verwirklichung der Kinderrechte ein. Dies geschieht in Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Verantwortung, die aus der Konvention folgenden Rechte und Verpflichtungen einzufordern, ihre Bekanntmachung und ihre Weiterentwicklung zu unterstützen, sowie die zivilgesellschaftliche Überwachung der Umsetzung zu fördern. Die National Coalition Deutschland hat ihren Handlungsschwerpunkt in Deutschland; gleichzeitig nimmt sie ihre Verantwortung in der internationalen Zusammenarbeit wahr.
2. Zweck des Zusammenschlusses ist die Verwirklichung der von der UN-Kinderrechtskonvention anerkannten Rechte aller Kinder, um junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Dies geschieht in der Achtung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit, vor allem durch Förderung der Kinderrechte auf den Gebieten der Gleichberechtigung, der Erziehung und Bildung, der Gesundheitsvorsorge, der Wohlfahrt, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Beteiligung und des Schutzes, insbesondere für von Armut oder Gewalt bedrohte oder betroffene Kinder, Kinder mit Behinderungen, Kinder aus zugewanderten Familien und Flüchtlingskinder.
3. Die National Coalition Deutschland fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verwirklichung ihrer Rechte.
4. Die National Coalition Deutschland fördert den Diskurs mit Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft, auch auf internationaler Ebene, insbesondere mit anderen nationalen Kinderrechtskoalitionen.

5. Die National Coalition Deutschland beteiligt sich gemäß Art. 45 KRK am Dialog des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes mit den Vertragsstaaten.
6. Die institutionelle und fachpolitische Selbstständigkeit der Mitgliedsorganisationen bleibt unberührt.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Der Verein darf keine juristische oder natürliche Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Die Mitglieder der Organe der National Coalition Deutschland sind ehrenamtlich tätig. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

### **§ 4 Aufgaben**

Die National Coalition Deutschland verwirklicht ihr zivilgesellschaftliches Engagement für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unter Einbeziehung der Erfahrungen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Zivilgesellschaftliches Monitoring durch Einforderung und Überwachung der Umsetzung der Rechte des Kindes
2. Ergänzende Berichte gemäß Art. 45 KRK zur Staatenberichterstattung nach Art. 44 KRK sowie Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Berichterstattung und am Dialog des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes unter besonderer Berücksichtigung der Concluding Observations des UN-Ausschusses
3. Aktivitäten zur Verwirklichung kinderrechtsbasierter Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Bereichen der Wohlfahrtspflege, im Bildungswesen, im Gesundheitswesen, im Rechtswesen, in der internationalen Zusammenarbeit und in der Kinder- und Jugendforschung, insbesondere durch Stellungnahmen, wissenschaftliche Veranstaltungen und Expertisen zur Bedeutung und zur Tragweite der Rechte und Verpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention
4. Ideelle Zusammenarbeit und Vernetzung, auch mit anderen gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Institutionen im nationalen sowie im europäischen und internationalen Kontext, insbesondere mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und mit den mit Menschenrechten befassten Gremien des Deutschen Bundestages

## **Abschnitt II Mitgliedschaft**

### **§ 5 Arten der Mitgliedschaft**

1. Die ordentliche Mitgliedschaft in der National Coalition Deutschland können kinderrechtlich engagierte rechtsfähige Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung beantragen, die die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland unterstützen.
2. Organisationen und natürliche Personen, die die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland ideell und finanziell unterstützen wollen, können eine Fördermitgliedschaft beantragen.

## **§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Die Aufnahme in die National Coalition Deutschland muss schriftlich beantragt werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der erweiterte Vorstand mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Enthaltungen und Nichtabstimmungen zählen wie Nein-Stimmen. Über die Entscheidung werden die Mitglieder innerhalb eines Monats unterrichtet.
2. Gegen die Entscheidung des erweiterten Vorstands über den Aufnahmeantrag können die Antragstellenden oder jedes andere Mitglied innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe die Mitgliederversammlung anrufen, die mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten abschließend entscheidet. Enthaltungen und Nichtabstimmungen zählen wie Nein-Stimmen. Bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung gilt die Mitgliedschaft als nicht erworben.

## **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet bei Auflösung der Mitgliedsorganisation, bei Tod, durch Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt kann zum Ende jedes Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand im Sinne von § 26 BGB erfolgen.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds kann von jedem anderen Mitglied und vom geschäftsführenden Vorstand unter Darlegung der Gründe schriftlich beantragt werden. Der Ausschluss kann insbesondere erfolgen, wenn gegen die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland verstoßen wird. Dem betroffenen Mitglied ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Ausschluss entscheidet der erweiterte Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden. Die Mitglieder werden über die Entscheidung innerhalb eines Monats unterrichtet. Gegen die Entscheidung des erweiterten Vorstands kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe die Mitgliederversammlung angerufen werden, die mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen abschließend entscheidet. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung bleibt die Mitgliedschaft suspendiert.

## **Abschnitt III Beitrag**

### **§ 8 Beitrag**

Zur Durchführung der Aufgaben der National Coalition Deutschland wird ein finanzieller Beitrag erhoben. Seine Höhe wird im Rahmen einer Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung festgesetzt; der erweiterte Vorstand kann im Einzelfall eine Beitragsermäßigung beschließen. Fördernde Mitglieder teilen die Höhe ihrer Zuwendung dem erweiterten Vorstand schriftlich mit.

## **Abschnitt IV Organe und Arbeitsweise**

### **§ 9 Organe**

Organe der National Coalition Deutschland sind:

- a) die Mitgliederversammlung (§§ 10–13)
- b) der geschäftsführende Vorstand (§§ 14–18)
- c) der erweiterte Vorstand (§§ 19–22)

## Unterabschnitt 1 Mitgliederversammlung

### **§ 10 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung**

1. Der Mitgliederversammlung gehören an:
  - a) ordentliche Mitglieder mit je einer Stimme
  - b) fördernde Mitglieder mit Rederecht
  - c) Mitglieder des erweiterten Vorstands mit Rede- und Antragsrecht
  - d) Mitglieder des Beirats mit Rederecht
2. Ordentliche Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung durch je eine stimmberechtigte delegierte Person vertreten. Zur Ausübung des Stimmrechts kann auch ein anderes ordentliches Mitglied bevollmächtigt werden; dabei darf jedoch ein Mitglied nicht mehr als zwei weitere Mitglieder vertreten.

### **§ 11 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Grundzüge der Arbeit der National Coalition Deutschland.
2. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:
  - a) Wahl und Abberufung der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des erweiterten Vorstands
  - b) Entscheidung über die Aufnahme bzw. den Ausschluss eines Mitglieds nach erfolgter Anrufung gegen die Entscheidung des erweiterten Vorstands
  - c) Genehmigung des Haushaltsplans
  - d) Wahl von zwei Personen zur Rechnungsprüfung
  - e) Entgegennahme des Jahresberichts (Sachbericht und Finanzbericht) des geschäftsführenden Vorstandes, Entgegennahme des Rechnungsprüfungsberichts und Entlastung des geschäftsführenden Vorstands
  - f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
  - g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

### **§ 12 Arbeitsweise der Mitgliederversammlung**

1. Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
2. Der erweiterte Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn das Interesse der National Coalition Deutschland es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.
3. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch die Sprecherin oder den Sprecher mit einer Frist von vier Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Werktag. Ergänzende Anträge, über die beschlossen werden soll, sind dem geschäftsführenden Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Versammlung in Textform bekannt zu geben. Erreichen den geschäftsführenden Vorstand ergänzende Anträge, übermittelt er den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Versammlung eine aktualisierte Tagesordnung; die Frist beginnt mit dem folgenden Werktag.
4. Die Tagesordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
5. Die Mitgliederversammlung wird von der Sprecherin, dem Sprecher oder einem von der Mitgliederversammlung bestimmten anderen Mitglied der Versammlung geleitet. Sie bestimmen eine Protokollführerin oder einen Protokollführer.
6. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig.



7. Mitglieder dürfen Gäste einladen, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.
8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Namen der Versammlungsleiterin oder des Versammlungsleiters sowie der Protokollführerin oder des Protokollführers, die Zahl der erschienenen stimmberechtigten sowie der nicht stimmberechtigten Mitglieder, die Tagesordnung und den Wortlaut der einzelnen Beschlüsse. Bei Satzungsneufassungen ist die geänderte Bestimmung wiederzugeben.
9. Die Abstimmungen und Wahlen müssen geheim durchgeführt werden, wenn ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.
10. Die Mitgliederversammlung strebt in allen Angelegenheiten Einmütigkeit an. Ein Beschluss gilt als zustande gekommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Delegierten dem Antrag zugestimmt hat. Stimmenthaltungen werden wie nicht abgegebene Stimmen behandelt.
11. Satzungsneufassungen werden mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen.
12. Satzungsneufassungen, die Entscheidung über Aufnahme oder Ausschluss eines Mitglieds sowie die Wahl und Abberufung von Mitgliedern des erweiterten Vorstands sind nur zulässig, wenn der Tagesordnungspunkt in der Einladung angekündigt wurde.
13. Bewerben sich bei Wahlen mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten, sind sie gewählt, sofern sie die relative Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erreicht haben. Bewirbt sich bei Wahlen nur eine Kandidatin oder ein Kandidat, dann ist sie oder er gewählt, wenn sie oder er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

### **§ 13 Rechnungsprüfung**

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer der Amtszeit des geschäftsführenden Vorstands zwei Personen, die die Rechnungsprüfung vornehmen. Diese Personen dürfen nicht dem erweiterten Vorstand angehören.
2. Gegenstand der Rechnungsprüfung sind die Prüfung der Jahresabrechnung der National Coalition Deutschland sowie jährlich mindestens eine Prüfung der Bücher und der Kasse der National Coalition Deutschland.
3. Die Vereinsorgane und die Geschäftsstelle unterstützen die Rechnungsprüferinnen bzw. die Rechnungsprüfer bei der Erfüllung ihres Auftrags.
4. Die zur Rechnungsprüfung gewählten Personen berichten der Mitgliederversammlung jährlich über Art, Umfang und Ergebnisse ihrer Prüfung und geben eine Beschlussempfehlung über die Entlastung des Vorstands ab.

## Unterabschnitt 2 Geschäftsführender Vorstand

### **§ 14 Zusammensetzung des geschäftsführenden Vorstands**

Den geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden die Sprecherin und der Sprecher, die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister sowie bis zu zwei weitere von der Mitgliederversammlung gewählte Personen.

### **§ 15 Wahl, Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands**

1. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands werden für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Scheidet ein Mitglied oder scheiden mehrere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands während der Amtsperiode aus, bestimmt der erweiterte Vorstand aus seiner Mitte kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied für den geschäftsführenden Vorstand. Zur nächsten Mitgliederversammlung wird für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied für den geschäftsführenden Vorstand nachgewählt.
3. Gelingt dem erweiterten Vorstand eine Nachbesetzung der Position der Sprecherin oder des Sprechers nicht, ist unverzüglich eine außerordentliche Tagung der Mitgliederversammlung einzuberufen, auf der die Nachwahl erfolgt.

### **§ 16 Aufgaben der Sprecherin und des Sprechers**

1. Die Sprecherin und der Sprecher repräsentieren die National Coalition Deutschland im gesellschaftlichen und politischen Diskurs.
2. Die Abstimmung der laufenden Geschäfte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt der Sprecherin und dem Sprecher.

### **§ 17 Aufgaben der Schatzmeisterin oder des Schatzmeisters**

Die Schatzmeisterin oder der Schatzmeister berät die Organe des Vereins hinsichtlich der finanziellen Belange, insbesondere zum Haushaltsplan und zu Förderanträgen.

### **§ 18 Aufgaben des geschäftsführenden Vorstands**

1. Die National Coalition Deutschland wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinschaftlich vertreten.
2. Der geschäftsführende Vorstand nimmt die Aufgaben der Geschäftsführung wahr, einschließlich der dienstrechtlichen Aufgaben gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins.
3. Der geschäftsführende Vorstand tritt im Bedarfsfall zusammen. Eine Frist von einer Woche ist einzuhalten, sofern einer kürzeren Frist nicht von allen Vorstandsmitgliedern zugestimmt wird.

## Unterabschnitt 3 Erweiterter Vorstand

### **§ 19 Zusammensetzung des erweiterten Vorstands**

Dem erweiterten Vorstand gehören der geschäftsführende Vorstand, mindestens zwei Jugendverbandsvertreterinnen oder -vertreter und bis zu neun weitere Personen an, die von den Mitgliedsorganisationen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die übrigen Mitglieder sollen möglichst weitgehend die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen abbilden.

### **§ 20 Wahl, Ausscheiden und Nachwahl von Mitgliedern des erweiterten Vorstands**

1. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands werden für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Sie bleiben bis zur Neuwahl des erweiterten Vorstands im Amt.
3. Scheidet ein Mitglied oder scheiden mehrere Mitglieder des erweiterten Vorstands während der Amtsperiode aus oder ist eine Position vakant, bestimmt der erweiterte Vorstand auf Vorschlag der Mitgliedsorganisationen kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied für den erweiterten Vorstand. Zur nächsten Mitgliederversammlung wird ein neues Mitglied für den erweiterten Vorstand nachgewählt.

### **§ 21 Aufgaben des erweiterten Vorstands**

1. Der erweiterte Vorstand steuert die Wahrnehmung der Aufgaben der National Coalition Deutschland insbesondere durch Impulse für kinderrechtsbezogene gesellschaftliche Fortschritte.
2. Er ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:
  - a) die Festlegung der thematischen Ausrichtung
  - b) die Aufstellung des Haushaltsplans
  - c) die Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
  - d) die Berufung der Mitglieder des Beirats
  - e) die Gründung und Auflösung von Themennetzwerken (§ 26)
  - f) die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern (§§ 6 und 7)
  - g) die Nachwahl von Mitgliedern des erweiterten Vorstands bei Rücktritt (§ 21)

### **§ 22 Arbeitsweise und Beschlussfassungen des erweiterten Vorstands**

1. Der erweiterte Vorstand wird von der Sprecherin oder dem Sprecher in Textform oder fernmündlich unter Mitteilung der Tagesordnung im Regelfall mit einer Frist von einer Woche einberufen.
2. Erweiterter und geschäftsführender Vorstand sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie streben in allen Angelegenheiten Einmütigkeit an. Kinderrechtlich grundsätzliche Positionen sollen einstimmig beschlossen werden, im Übrigen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen wie nicht abgegebene Stimmen behandelt werden. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
3. Ein Beschluss kann auf schriftlichem Wege oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Verfahren erklären.
4. Die Beschlüsse des erweiterten Vorstands sind zu protokollieren und von der Sprecherin oder vom Sprecher und der Protokollführerin und dem Protokollführer zu unterschreiben.

### **§ 23 Geschäftsstelle**

1. Die National Coalition Deutschland unterhält eine Geschäftsstelle.
2. Der geschäftsführende Vorstand bestellt die Leitung der Geschäftsstelle.

### **§ 24 Themennetzwerke**

1. Der erweiterte Vorstand kann in Kooperation mit einzelnen Mitgliedern der National Coalition Deutschland themenbezogene Netzwerke gründen.
2. Positionen und Beschlüsse von Themennetzwerken ergehen im Namen der National Coalition Deutschland nur, wenn der erweiterte Vorstand ihnen zugestimmt hat.

### **§ 25 Beirat**

1. Die National Coalition Deutschland kann durch einen Beirat beraten und unterstützt werden.
2. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt durch den erweiterten Vorstand für die Dauer von drei Jahren, Wiederwahl ist zulässig.
3. Dem Beirat sollen hervorragende, fachlich mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vertraute Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen angehören, die für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention wesentlich sind.

## Abschnitt V Schlussbestimmungen

### **§ 26 Geschäftsordnung**

Die National Coalition Deutschland kann sich eine Geschäftsordnung geben; diese wird vom erweiterten Vorstand beschlossen und den Mitgliedern bekannt gemacht.

### **§ 27 Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens dazu einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden bzw. ordnungsgemäß vertretenen Mitglieder beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V., das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Aufgaben der Jugendhilfe. Vor Ausführung ist die zuständige Finanzbehörde zu hören.

### **§ 28 Vollmacht des geschäftsführenden Vorstands**

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Änderungen dieser Satzung zu beschließen und zum Vereinsregister anzumelden, wenn diese Änderungen vom Vereinsregister oder dem Finanzamt verlangt oder von diesen für zweckdienlich gehalten werden.

### **§ 29 Übergangsbestimmung**

Die bis 2013 der National Coalition Deutschland angehörenden Mitgliedsorganisationen sind berechtigt, ihre Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied oder als Fördermitglied durch eine schriftliche Erklärung fortzuführen. Sofern sie nicht ordentliche oder fördernde Mitglieder werden, setzt die National Coalition Deutschland die Zusammenarbeit mit ihren bisherigen Mitgliedsorganisationen auf der Basis ihrer ursprünglichen Beitrittserklärung bis 31. Dezember 2018 fort.

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention am 27. September 2017 in Berlin beschlossen. Sie ersetzt die bisherige Satzung einschließlich aller bisherigen Änderungen.